



# Lieferantenkodex der Webcraft AG

Mit dem Supplier Code of Conduct stellen wir sicher, dass  
Lieferanten die Grundsätze der Webcraft AG umsetzen.

## **Einleitung**

*Mit viel Freude entwickeln und betreiben wir die Onlineshops supermagnete.com, cubeless.ch und qbendo.ch. Wir sind ein gesundes und wachsendes Unternehmen mit rund 60 Mitarbeitenden an zwei Firmensitzen. Der Hauptsitz befindet sich in Uster in der Schweiz. Unsere Tochterfirma befindet sich in Gottmadingen in Deutschland.*

*Die Webcraft AG ist fest davon überzeugt, dass Geschäftserfolg und ethische Verantwortung Hand in Hand gehen sollten. In einer digitalen Welt, die von raschem Wandel und unzähligen Möglichkeiten geprägt ist, erkennen wir die entscheidende Rolle unserer Lieferanten und Geschäftspartner in der Gewährleistung von Qualität, Nachhaltigkeit und ethischer Verantwortung in unserer Lieferkette. Unsere Geschäftspraktiken und unser Erfolg sind untrennbar mit den Prinzipien der Integrität, Transparenz und sozialen Verantwortung verbunden. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen die sozialen und Umweltauswirkungen in der Welt beeinflusst.*

*Die Webcraft AG ist bestrebt, langfristige Beziehungen zu ihren Zulieferern aufzubauen. Der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf dem Verhaltenskodex der Webcraft AG. Er ist als Ergänzung zu jeder Geschäftsvereinbarung mit der Webcraft AG zu betrachten.*

*Wir erwarten, dass Sie als unser Lieferant oder Partner die Anforderungen dieses Verhaltenskodexes einhalten und dass Sie ähnliche Vereinbarungen mit Ihren Lieferanten treffen.*

## **Unternehmensführung und Geschäftsethik**

Der Lieferant muss die für sein Geschäft geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften einhalten. Sollte dieser Verhaltenskodex im Widerspruch zur nationalen Gesetzgebung stehen, so hat das Gesetz Vorrang. Der Verhaltenskodex kann jedoch Anforderungen enthalten, die über das Gesetz hinausgehen.

Der Lieferant muss sich an faire und ordnungsgemässe Geschäftspraktiken halten. Jegliche Form von Bestechung, Korruption, Preisabsprachen, Kartellbildung oder Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung wird nicht akzeptiert.

Der Lieferant muss der Webcraft AG die Durchführung von Audits zur Überprüfung der Einhaltung dieses Dokuments gestatten.

## **Qualitätsstandards**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Qualitätsstandards einhalten und sicherstellen, dass gelieferte Produkte oder Dienstleistungen den vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess sollte angestrebt werden, um die Qualität zu steigern.

## **Gesundheit und Sicherheit**

Der Lieferant sorgt für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für alle Mitarbeitenden, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass angemessene Arbeitsbedingungen und Sicherheitsmassnahmen eingeführt werden. Arbeitnehmer müssen angemessen geschult sein.

## **Menschenrechte und Arbeitsrecht**

### **Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen**

Die Arbeitnehmenden erhalten eine Stellenbeschreibung, in der die Arbeitszeiten und die Vergütung gemäss den nationalen Gesetzen und den örtlichen Branchenstandards festgelegt sind.

Die Arbeitnehmenden haben Anspruch auf mindestens einen freien Tag pro Woche, angemessene Pausen während der Arbeit und ausreichende Ruhezeiten zwischen den Schichten.

### **Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer**

Der Lieferant darf sich nicht an Kinderarbeit beteiligen oder davon profitieren. Das Mindestalter für die Beschäftigung darf nicht unter 15 Jahren liegen.

### **Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Streikrecht**

Der Lieferant darf Angestellte und andere Arbeitnehmenden nicht daran hindern, sich frei einer rechtmässigen Arbeitnehmervereinigung anzuschliessen. Die Gewerkschaften können frei und in Übereinstimmung mit den Gesetzen des Arbeitsortes arbeiten; dies schliesst das Streikrecht und das Recht auf Tarifverhandlungen ein.

### **Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft**

Der Lieferant darf sich nicht an Zwangsarbeit beteiligen oder diese unterstützen. Dies gilt auch für Arbeitnehmende, die ihre Arbeitskraft nicht freiwillig angeboten haben, oder für Arbeitnehmende, die sich nicht frei aus einem Arbeitsvertrag lösen können.

### **Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte**

Der Lieferant muss sicherstellen, dass beim Einsatz von Sicherheitskräften das Verbot von Folter und unmenschlicher Behandlung beachtet wird. Leib und Leben dürfen nicht gefährdet werden.

### **Diskriminierung**

Die Mitarbeitenden sind mit Respekt und Würde zu behandeln. Der Lieferant muss ein fairer Arbeitgeber sein und allen Mitarbeitenden die gleichen Chancen bieten.

Es wird keine Form der Belästigung, des Missbrauchs oder der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der sexuellen Orientierung, der Gewerkschaftszugehörigkeit oder der politischen Ansichten geduldet.

### **Widerrechtlichen Entzug von Land und Lebensgrundlagen**

Unsere Lieferanten dürfen nicht an Aktivitäten teilnehmen, die den widerrechtlichen Entzug von Land oder Lebensgrundlagen der Gemeinschaften unterstützen.

### **Verbot der Verwendung von Konfliktmineralien**

Unsere Lieferanten dürfen keine Mineralien verwenden, deren Gewinnung und Handel bewaffnete Konflikte oder Menschenrechtsverletzungen finanziert. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Materialien frei von solchen Konfliktmineralien sind.

## Umwelt

Der Lieferant ist verpflichtet, die internationalen und nationalen Umweltgesetze einzuhalten und sich aktiv darum zu bemühen, schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Hierbei sind schädliche Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverschmutzung, Lärmbelästigung und übermässiger Wasserverbrauch strikt zu vermeiden. Jede beabsichtigte Änderung an Produkten oder Dienstleistungen muss sorgfältig darauf geprüft werden, wie sie sich auf die Umwelt auswirken könnte.

Unsere Lieferanten haben die Verpflichtung, sämtliche Umweltschutzabkommen und -vorschriften einzuhalten, insbesondere in Bezug auf Quecksilber, persistente organische Schadstoffe sowie den Import und Export von Abfällen.

Es wird von unseren Lieferanten erwartet, dass sie sicherstellen, dass alle von ihnen gelieferten Produkte und Materialien den Anforderungen und Vorschriften hinsichtlich REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) und RoHS (Richtlinie 2011/65/EU) entsprechen.

Sollten Änderungen vorgesehen sein, die den vorgehend genannten Absatz betreffen, so sind diese umgehend und unaufgefordert der Webcraft AG zu melden.

## Erklärung des Lieferanten

*Als Lieferant der Webcraft AG erkläre ich, dass ich diesen Verhaltenskodex für Lieferanten gelesen habe und ihn einhalten werde.*

_____	Stempel
Firmenname	
_____	
Name / Funktion	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift

---

**Firmensitz:**  
Webcraft AG  
Weiherallee 11a  
8610 Uster  
Schweiz

**Firmennummer  
Handelsregister:**  
CH-020.4.026.696-7

**Geschäftsführung:**  
Marion Zollinger  
Matthias Ackermann  
Reto Heygel

**Kontakt:**  
info@webcraft.ch  
Telefon: +41 43 399 03 50  
www.webcraft.ch